

Stundenbestätigungen für die Ausbildung

Wer die Ausbildung zum:zur Lebens- und Sozialberater:in macht und danach den Gewerbeschein lösen möchte, braucht zusätzlich auch einiges an Selbsterfahrung und Supervision, die teilweise nicht in der Ausbildung inkludiert sind. Das ist nicht nur ein zusätzlicher zeitlicher, sondern auch ein finanzieller Aufwand und daher will man hier keine Fehler machen.

Wir listen dir hier kompakt auf, welche Kriterien du konkret bei der Auswahl beachten musst, damit du bei der Gewerbebeantragung keine Probleme bekommst.

Wer ist berechtigt Supervision zu bestätigen?

Ausbildungsverordnung ALT

Die Kriterien findest du in der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung § 4 Abs. 3 (idF BGBl. I Nr. 111/2002). Wir haben sie hier für dich zusammengefasst:

Lebens- und Sozialberater:innen:	<ul style="list-style-type: none">• zur Ausübung des Gewerbes berechtigt (aufrechter Gewerbeschein)• Zusatzqualifikation von mindestens 100 Stunden in Supervisionsfortbildung <p><i>Hinweis:</i> Ein Eintrag in der Expertenliste für Supervision ist nicht erforderlich. Es müssen nur die beiden genannten Kriterien erfüllt sein.</p>
klinische:r Psycholog:in:	<ul style="list-style-type: none">• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• regelmäßige Fortbildung von mind. 16 Stunden/Jahr
Psychotherapeut:in:	<ul style="list-style-type: none">• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• regelmäßige Fortbildung von mind. 16 Stunden/Jahr

Ausbildungsverordnung NEU

Die Kriterien findest du in der Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung § 3 Abs. 8 (idF BGBl. II Nr. 418/2023). Wir haben sie hier für dich zusammengefasst:

Lebens- und Sozialberater:innen:	<ul style="list-style-type: none">• zur Ausübung des Gewerbes berechtigt (aufrechter Gewerbeschein)• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• Zusatzqualifikation von mindestens 100 Stunden in Supervisionsfortbildung <p><i>Hinweis:</i> Ein Eintrag in der Expertenliste für Supervision ist nicht erforderlich. Es müssen nur die beiden genannten Kriterien erfüllt sein.</p> <p>Achtung: Ein Eintrag in die Expertenliste für Supervision ist bereits nach 3 Jahren Gewerbeausübung möglich und bietet daher keine Sicherheit!</p>
klinische:r Psycholog:in oder Gesundheitspsycholog:in:	<ul style="list-style-type: none">• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• Supervisionsfortbildung im Ausmaß von mindestens 300 Zeitstunden
Psychotherapeut:in:	<ul style="list-style-type: none">• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• Supervisionsfortbildung im Ausmaß von mindestens 300 Zeitstunden
Arzt oder Ärztin:	<ul style="list-style-type: none">• Zusatzdiplom der Österreichischen Ärztekammer in "Psychotherapeutische Medizin" (oft auch als "Psy 3" bezeichnet)• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• Supervisionsfortbildung im Ausmaß von mindestens 300 Zeitstunden
Fachärzt:in für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin	<ul style="list-style-type: none">• Berufsberechtigung• Berufsausübung seit mind. 5 Jahren• Supervisionsfortbildung im Ausmaß von mindestens 300 Zeitstunden